

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 1

Datum	Montag, 13. Mai 2019
Zeit	20:00 Uhr
Vorsitz	Tobler Philippe, Gemeindepräsident
Teilnehmer	Frey Beatrice, Vize-Gemeindepräsidentin Bieri Martha, Gemeinderätin Bühler Priska, Gemeinderätin Rüegg Asuroglu Susanne, Gemeinderätin Frutiger Rolf, Gemeinderat Von Känel Beat, Gemeinderat
Verwaltung	Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Steffen Romano, Leiter Zentrale Dienste Prior Ursula, Leiterin Finanzen Klinkert Priscilla, Sachbearbeiterin Zentrale Dienste
Gäste (Ohne Stimmrecht)	Beutler Hansruedi, Beutler Bauplanung, externer Berater Zaugg Stefanie, Sachbearbeiterin Zentrale Dienste Zbinden Marcel, Mitarbeiter Werkhof
Presse (Ohne Stimmrecht)	Kammerman Stefan, Thuner Tagblatt Holzer Rebecca, Jungfrau Zeitung Weyermann Anita, Radio Beo
Stimmberechtigte Ohne Stimmrecht	349 Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Steffen Romano, Leiter Zentrale Dienste Prior Ursula, Leiterin Finanzen
Stimmenzähler	
Sektor 1	Frutiger Alfred, Obere Stadelstrasse 3, 3653 Oberhofen
Sektor 2	Ammann Manfred, Brunnhüsiweg 3, 3653 Oberhofen
Sektor 3	Haldi Daniel, Burghaldenstrasse 6, 3653 Oberhofen
Sektor 4	Frutiger Ulrich, Richtstattstrasse 14, 3653 Oberhofen
Sektor 5	Zumbach Thomas, Allmend 5, 3653 Oberhofen
Sektor 6	Heuberger Thomas, Neuenackerstrasse 29, 3653 Oberhofen
GR-Tisch	Klinkert Priscilla, Richtstattstrasse 4, 3653 Oberhofen

Vor dem Beginn der Verhandlungen über die traktandierten Geschäfte erteilt der Gemeindepräsident alt Grossrat Heuberger Thomas das Wort. Dieser bittet die Anwesenden möglichst zahlreich eine Petition für eine Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation am rechten Thunerseeufer zu unterzeichnen. Vorbereitete Unterschriftenbögen liegen im Foyer bereit.

Traktanden

538 Wasserversorgung

Werkleitungersatz Riderweg; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

1050 Schulthesserstrasse; Instandsetzung

Werkleitungersatz Schulthesserstrasse; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

39 Gemeindeverwaltung

Erhöhung Gesamtstellenprozente Gemeindeverwaltung; Genehmigung

596 Wanderroutennetz

Schenkung Hängebrücke; Konsultativabstimmung

470 Datenschutz

Datenschutzbericht 2018; Genehmigung

37 Gemeindeversammlung

Orientierungen 13.05.2019

37 Gemeindeversammlung

Verschiedenes 13. Mai 2019

Ende Versammlung 22:45 Uhr

Oberhofen, 14. Mai 2019

Gemeindeversammlung

Philippe Tobler
Gemeindepräsident

Romano Steffen
Leiter Zentrale Dienste

538 Wasserversorgung Werkleitungersatz Riderweg; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der Gemeinderat beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG (Gasleitungen) noch in diesem Jahr die Werkleitungen im Riderweg aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters zu ersetzen. Gleichzeitig wird eine neue Sauberabwasserleitung zur Entlastung der bestehenden Mischabwasserleitung erstellt. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit der Energie Thun AG ein Sanierungsprojekt für die Sanierung der Werkleitungen und der Gemeindestrasse erarbeitet. Durch die Zusammenarbeit können Synergien genutzt und für beide Partner Kosten eingespart werden.

Der Gemeinderat genehmigte am 6. Juni 2018 einen Kredit für die Projektierung zu Gunsten des Budgetbereichs der Wasserversorgung von CHF 8'500.00, für die Abwasserentsorgung von CHF 2'500.00, sprach am 13. Mai 2019 einen Nachkredit zugunsten der Gemeindestrassen von CHF 9'000.00 und beauftragte das Ingenieurbüro Bühler und Dällenberg AG, Steffisburg, mit den Planungsarbeiten. Die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat haben das Bauprojekt im November 2018 gutgeheissen.

Werkleitungen der Wasserversorgung

Ausschlaggebend für die Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG ist insbesondere der Unterhaltsbedarf im Bereich der Werkleitungen der Trinkwasserversorgung. Im Fahrbahnbereich des Riderweges befinden sich alte Graugussleitungen die aufgrund ihres Alters und der Störungsanfälligkeit zu ersetzen sind. Der Leitungersatz betrifft den gesamten Projektperimeter vom Parkplatz Lido bis zum Wendeplatz (Höhe Liegenschaft Riderweg 18; Total ca. 135m). Die weiterführenden Wasserleitungen wurden schon vor einigen Jahren mit Kunststoffleitungen ersetzt.

Die neue Hydrantenleitung wird im offenen Grabenbau im gleichen Trasse wie die Gasleitung verlegt. Als Leitungsmaterial wird eine Hydrantenleitung aus Polyethylen (S5) mit Durchmesser 160/130.8 mm gewählt. Es werden zwei bestehende Hydranten ausgewechselt. Neue Hydrantenstandorte sind keine vorgesehen, da der Abdeckungsgrad gemäss den Richtlinien der Gebäudeversicherung mit den bestehenden Hydranten gewährleistet ist. Die neue Hydrantenleitung und die Hydranten entsprechen nach Projektabschluss den aktuellen Vorschriften über Löschwasseranlagen.

Gemäss der Praxis der Gemeinde Oberhofen werden die Hausanschlussleitungen bis ausserhalb der Fahrbahn auf Kosten der Wasserversorgung ersetzt und die Hausanschlussschieber wo notwendig erneuert und gemäss den Vorgaben des Wasserversorgungsreglements auf die Hauptleitung versetzt. Die betroffenen Grundeigentümer haben die Möglichkeit, ihre Hausanschlussleitungen ab der Fahrbahn bis zur Hauseinführung durch die beauftragten Bauunternehmer auf eigene Kosten sanieren zu lassen. Da für die Wasserleitung ein neues Trasse gewählt wird, kann die bestehende Graugussleitung während dem Bau in Betrieb bleiben und auf die Wasserprovisorien für die angeschlossenen Liegenschaften kann mehrheitlich verzichtet und dadurch werden zusätzliche Kosten eingespart.

Indem die alten Graugussleitungen ersetzt werden, wird die Gefahr von Wasserleitungsbrüchen und der daraus resultierenden Folgekosten gebannt. Die Anstösser werden nur einmal mit den Einschränkungen und Beeinträchtigungen einer Baustelle konfrontiert.

Werkleitungen der Abwasserentsorgung

Im Projektperimeter befinden sich eine bestehende Mischabwasserleitung NW 300mm. Die betreffende Leitung wurde untersucht und weist keine Mängel auf. Aufgrund der bestehenden Neubaugebiete weist die Mischwasserleitung jedoch eine zu kleine Kapazität auf. Um die Mischwasserleitung zu entlasten, wird deshalb eine neue Sauberabwasserleitung erstellt. Diese wird im Bereich des Lido-Parkplatzes an die bestehende Sauberabwasserleitung angeschlossen, welche das Sauberabwasser in den Vorfluter (Riderbach) ableitet.

Andere Werkeigentümer

Die weiteren Werkeigentümer (Swisscom, Cablecom, Kommunikation Oberhofen, etc.) wurden über das Strassenbauprojekt informiert und werden entsprechend berücksichtigt und in das Projekt miteinbezogen. Bisher haben keine weiteren Leitungseigentümer einen Bedarf angemeldet.

Strassenbau

Die bestehende Verschleisschicht weist diverse alterungsbedingte Schäden wie Risse, offene Fugen, Aufwölbungen etc. auf. Aufgrund des bestehenden Schadenbilds und den geplanten Grabarbeiten für die Werkleitungen ist es sinnvoll, dass gleichzeitig mit der Werkleitungssanierung auch der Strassenoberbau erneuert wird. Der Ersatz des Strassenoberbaus ist im ganzen Projektperimeter vorgesehen (Total ca. 500m²).

Die bestehende Strassen- und Vorplatzentwässerung wird an die neue Sauberabwasserleitung angeschlossen und die Schachtabdeckungen erneuert. Wo notwendig, werden die Randabschlüsse erneuert und ergänzt. Der Strassencharakter bleibt unberührt.

Es ist vorgesehen, dass der Asphaltbelag in zwei Etappen eingebaut wird. Die Tragschicht wird bei der ersten Etappe auf das Niveau der Verschleisschicht gezogen und später für den Einbau der Verschleisschicht abgefräst. Die zweite Etappe bzw. die Verschleisschicht wird aufgrund der zu erwartenden Setzungen erst nach Ablauf eines oder zweier Jahre (ca. Sommer 2020-2021) eingebaut.

Mit der Sanierung des Riderweges wird die Quartierstrasse für die Zukunft und damit für die nächsten 30-50 Jahre aufbereitet.

Bauablauf

Die Realisierung ist für den Herbst 2019 geplant. Voraussichtlich wird im September mit den Bauarbeiten begonnen. Die Bauarbeiten dauern ca. drei Monate. Aus zeitlichen und finanziellen Gründen wird der Projektperimeter während der Bauarbeiten für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt. Die ausführende Unternehmung hat jedoch auf ausdrückliche Nachfrage der Gemeinde bestätigt, dass – wenn immer möglich – der Riderweg während den Wochenenden über ein Provisorium befahrbar gemacht werden soll. Der genaue Bauablauf liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend vor.

Die direkten Anstösser wurden vor der Gemeindeversammlung anlässlich einer Informationsveranstaltung über die Bauarbeiten informiert.

Submissionsverfahren

Damit im Herbst 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, hat der Gemeinderat im Januar/Februar 2019 ein Submissionsverfahren nach den kantonalen Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt. Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wurden die Baumeisterarbeiten an die Firma Gerber + Troxler AG, Bönigen, und die Wasserleitungsarbeiten an die Frutiger + Zbinden AG, Oberhofen, vergeben.

Kosten gemäss Kostenvoranschlag

	Wasserversorgung CHF	Abwasserentsorgung CHF	Strassenbau CHF
Baukosten	79'550.00	89'000.00	26'300.00
Nebenkosten (Bauleitung, Geometer, Reserven)	21'050.00	21'250.00	8'200.00
Erstellungskosten exkl. MwSt.	100'600.00	110'250.00	34'500.00
7.7% MwSt.	7'746.00	8'489.00	2'656.00
Erstellungskosten inkl. MwSt.	108'346.00	118'739.00	37'156.00
Rundung	4.00	1.00	4.00
Total Kredit pro Bereich	108'350.00	118'740.00	37'160.00
			CHF
Total Gesamtkredit			264'250.00

Die Kostenanteile für die Energie Thun AG sind in den vorliegenden Kosten nicht eingerechnet. Die Genauigkeit beträgt +/- 10 %. Die Kredite für die Projektierung hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 6. Juni 2018 und 13. März 2019 abschliessend genehmigt, weshalb diese in den vorliegenden Beträgen nicht mehr enthalten sind.

Sparpotential durch gemeinsame Realisierung

Indem ein gemeinsames Sanierungsprojekt zwischen der Gemeinde Oberhofen und der Energie Thun AG realisiert werden kann, können die Kosten für die Grab- und Belagsarbeiten teilweise aufgeteilt werden. Gemäss einer groben Kostenschätzung spart die Gemeinde durch die gemeinsame Realisierung rund CHF 30'000.00 (brutto) ein.

Beiträge Dritter

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) richtet Beiträge aus dem Trinkwasserfonds für den Ersatz von Primäranlagen der Wasserversorgungen aus. Als Primäranlagen sind Reservoirs, Brunnstuben, etc. und deren Ableitungen zu verstehen. Für den Ersatz der Wasserleitung im Riderweg sind für den Ersatz der beiden Hydranten gesamthaft CHF 6'000.00 (CHF 3'000.00 pro Hydrant) aus dem Trinkwasserfonds zu erwarten.

Beiträge Dritter dürfen nach Artikel 105 Gemeindeverordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe nur abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.

Für die Bereiche Abwasserentsorgung und Strassenbau sind keine Subventionen oder anderweitigen Beiträge zu erwarten.

Finanzierung

Im Investitionsplan ist der Ersatz der Wasserleitung und die Instandsetzung der Abwasserleitung im Jahr 2019 mit je CHF 118'000.00 in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung enthalten. Im steuerfinanzierten Bereich der Strassensanierung sind keine Aufwendungen vorgesehen. Diese Investition ist für die Gemeinde tragbar. Die Finanzierung erfolgt einerseits über die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung respektive Abwasserentsorgung und andererseits über den Steuerhaushalt (Gemeindestrassen). Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) wird das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufgrund der Investitionen neu nach deren Anlagedauer abgeschrieben analog den Investitionen im Steuerhaushalt.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Ausgaben von CHF 108'300.00 haben somit jährliche lineare Abschreibungen von CHF 1'353.75 (1.25 % = Anlagedauer von 80 Jahren) zur Folge. Für die Abschreibungen der neuen Investitionen werden die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt

herangezogen. Die Folgekosten der Investition (Abschreibungen) sind über die Spezialfinanzierung Werterhalt gedeckt und haben keine Gebührenerhöhung zur Folge. Gemäss Bestandsrechnung per 31. Dezember 2018 beträgt der Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 1'432'989.55.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Der Ausbau ist im Investitionsplan für das Jahr 2019 ebenfalls mit CHF 118'000.00 enthalten. Die Ausgaben von CHF 118'700.00 haben somit jährliche lineare Abschreibungen von CHF 1'475.00 (1.25 % = Anlagedauer von 80 Jahren) zur Folge. Für die Abschreibungen der neuen Investitionen werden die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt herangezogen. Die Folgekosten der Investition (Abschreibungen) sind über die Spezialfinanzierung Werterhalt gedeckt und haben keine Gebührenerhöhung zur Folge. Gemäss Bestandsrechnung per 31. Dezember 2018 beträgt der Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasserentsorgung CHF 2'265'206.95.

Gemeindestrassen / Steuerhaushalt

Die Strassenbaukosten sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2019 nicht berücksichtigt. Aufgrund des geringen Betrags von rund CHF 37'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten ist diese Investition jedoch tragbar.

Die Ausgaben haben Folgekosten von jährlichen Abschreibungen von CHF 925.00 (2.5 % = Anlagedauer 40 Jahre) zur Folge. Die Kosten werden durch den Steuerhaushalt finanziert und haben keine Steuererhöhung zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Bauprojekt für die Sanierung der Werkleitungen im Riderweg und die Belagssanierung sowie Verpflichtungskredit von CHF 264'250.00 zu Lasten der betreffenden Finanzbereiche (Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser, und steuerfinanzierter Bereich).

Diskussion

Rickli Philippe bemerkt, dass die Kindergartenkinder aus dem Gebiet Längenschachen den Projektperimeter bei ihrem Weg in den Kindergarten durchqueren müssen und fragt, ob der sichere Durchgang während der Bauarbeiten gewährleistet sei. Gemeinderätin *Frey Beatrice* bestätigt, dass dies der Fall sein wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 340 zu 3 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Bauprojekt für die Sanierung der Werkleitungen im Riderweg und die Belagssanierung sowie Verpflichtungskredit von CHF 264'250.00 zu Lasten der betreffenden Finanzbereiche (Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser, und steuerfinanzierter Bereich).

1050 Schulthesserstrasse; Instandsetzung Werkleitungersatz Schulthesserstrasse; Genehmigung Projekt und Ver- pflichtungskredit

Ausgangslage

Der Gemeinderat beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG (Gasleitungen) noch in diesem Jahr die Werkleitungen in der Schulthesserstrasse, zwischen der Schneckenbühlstrasse und der Burchgasse, aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters zu ersetzen. Gleichzeitig wird eine neue Mischabwasserleitung erstellt. Damit wird künftig die bestehende und überlastete Mischabwasserleitung im Bereich der Grundstücke Gbbl. Nr. 432, 167 und 13 entlastet. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit der Energie Thun AG ein Sanierungsprojekt für die Sanierung der Werkleitungen und der Gemeindestrasse erarbeitet. Durch die Zusammenarbeit können Synergien genutzt und für beide Partner Kosten eingespart werden. Zudem werden die Anstösser nur einmal mit den Einschränkungen und Beeinträchtigungen einer Baustelle konfrontiert.

Der Gemeinderat genehmigte am 6. Juni 2018 einen Kredit für die Projektierung zu Gunsten des Budgetbereichs der Wasserversorgung von CHF 7'000.00, für die Abwasserentsorgung von CHF 10'000.00, zugunsten der Gemeindestrassen von 10'000.00 und beauftragte das Ingenieurbüro Bühler und Dällenbach AG, Steffisburg mit den Planungsarbeiten. Die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat haben das Bauprojekt im November 2018 gutgeheissen.

Werkleitungen der Wasserversorgung

Ausschlaggebend für die Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG ist insbesondere der Unterhaltsbedarf im Bereich der Werkleitungen der Trinkwasserversorgung. Im Fahrbahnbereich der Schulthesserstrasse befinden sich alte Graugussleitungen die aufgrund ihres Alters und der Störungsanfälligkeit zu ersetzen sind. Der Leitungersatz betrifft den gesamten Projektperimeter von der Abzweigung Schneckenbühlstrasse bis zur Abzweigung Burchgasse (Total ca. 240m). Die weiterführenden Wasserleitungen ab der Abzweigung Schneckenbühlstrasse wurden schon vor einigen Jahren mit Kunststoffleitungen ersetzt.

Die neuen Gas- und Wasserleitungen werden zwischen der Schneckenbühlstrasse und dem Brunnhüsiweg im Berstliningverfahren neu eingezogen. Die Hydrantenleitung wird im Schutzrohr des Vortriebes mit Polyethylen (S5) mit Durchmesser 160/130.8 mm erstellt. Zwischen dem Brunnhüsiweg und der Burchgasse wird die Hydrantenleitung im offenen Grabenbau im gleichen Trasse wie die Gasleitung verlegt. Als Leitungsmaterial kommt ebenfalls Polyethylen (S5) mit Durchmesser 160/130.8 mm zur Anwendung. Es werden vier bestehende Hydranten ausgewechselt. Neue Hydrantenstandorte sind keine vorgesehen, da der Abdeckungsgrad gemäss den Richtlinien der Gebäudeversicherung mit den bestehenden Hydranten gewährleistet ist. Die neue Hydrantenleitung und die Hydranten entsprechen nach Projektabschluss den aktuellen Vorschriften über Löschwasseranlagen.

Gemäss der Praxis der Gemeinde Oberhofen werden die Hausanschlussleitungen bis ausserhalb der Fahrbahn auf Kosten der Wasserversorgung ersetzt und die Hausanschluss-schieber wo notwendig erneuert und gemäss den Vorgaben des Wasserversorgungsreglements auf die Hauptleitung versetzt. Die betroffenen Grundeigentümer haben die Möglichkeit, ihre Hausanschlussleitungen ab der Fahrbahn bis zur Hauseinführung durch die beauftragten Bauunternehmer auf eigene Kosten sanieren zu lassen.

Während der Bauarbeiten muss die Wasserleitung abschnittsweise ausser Betrieb genommen werden. Für die angeschlossenen Liegenschaften müssen im Laufe des Baufortschritts provisorische Wasseranschlussleitungen erstellt und die Wasserversorgung zwischenzeitlich unterbrochen werden.

Indem die alten Graugussleitungen ersetzt werden, wird die Gefahr von Wasserleitungsbrüchen und der daraus resultierenden Folgekosten gebannt.

Werkleitungen der Abwasserentsorgung

Im Projektperimeter befindet sich eine Mischabwasserleitung (Bereich Liegenschaft Nr. 11 und 12) welche bei starkem Niederschlag überlastet ist. Zur Entlastung dieser Leitung wird eine neue Mischabwasserleitung (Polyethylen, Durchmesser 315mm) neu verlegt und an die genügend grosse Leitung im Brunnhüsiweg angeschlossen. Im Weiteren werden die Schachtabdeckungen erneuert.

Andere Werkeigentümer

Die weiteren Werkeigentümer (Swisscom, Cablecom, Kommunikation Oberhofen, etc.) wurden über das Strassenbauprojekt informiert und werden entsprechend berücksichtigt und in das Projekt miteinbezogen. Bis heute haben keine weiteren Leitungseigentümer einen Bedarf angemeldet.

Strassenbau

Im Bereich des Berstlinings ist die Strasse in einem guten Zustand. Hier werden lediglich die Grabenaufbrüche wiederhergestellt. Zwischen dem Brunnhüsiweg und der Burchgasse weist die bestehende Verschleisschicht diverse alterungsbedingte Schäden wie Risse, offene Fugen, Aufwölbungen etc. auf. Aufgrund des bestehenden Schadenbilds und den geplanten Grabarbeiten für die Werkleitungen ist es sinnvoll, dass gleichzeitig mit der Werkleitungssanierung auch der Strassenoberbau erneuert wird. Der Ersatz des Strassenoberbaus ist deshalb zwischen dem Brunnhüsiweg und der Burchgasse auf ca. 145 m der Schulthesserstrasse vorgesehen (Total ca. 620 m²).

Die Strassenentwässerung wird wo nötig angepasst und ergänzt. Im Bereich der Gesamterneuerung des Oberbaus, werden die Randabschlüsse erneuert. Im übrigen Perimeter erfolgt ein Ersatz der Randabschlüsse soweit nötig. Der Strassencharakter bleibt unberührt. Es ist vorgesehen, dass der Asphaltbelag in zwei Etappen eingebaut wird. Die Tragschicht wird bei der ersten Etappe auf das Niveau der Verschleisschicht gezogen und später für den Einbau der Verschleisschicht abgefräst. Die zweite Etappe bzw. die Verschleisschicht werden aufgrund der zu erwartenden Setzungen erst nach Ablauf eines Jahres (ca. Sommer 2020) eingebaut.

Mit der Sanierung der Schulthesserstrasse wird eine ältere Erschliessungsstrasse der Gemeinde für die Zukunft und damit für die nächsten 30-50 Jahre aufbereitet.

Bauablauf

Die Realisierung ist für den Sommer 2019 geplant. Voraussichtlich wird Ende Juni 2019 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Bauarbeiten dauern ca. 4 Monate. Aus zeitlichen und finanziellen Gründen wird der Projektperimeter während den Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Für die Anstösser bleiben die Zufahrten einseitig bis zur Baustelle gewährleistet. Der genaue Bauablauf liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend vor.

Die direkten Anstösser wurden vor der Gemeindeversammlung mit einem Informationsschreiben und anlässlich einer Informationsveranstaltung über die Bauarbeiten informiert.

Submissionsverfahren

Damit im Sommer 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann, hat der Gemeinderat im Januar/Februar 2019 ein Submissionsverfahren nach den kantonalen Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt. Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wurden die Baumeisterarbeiten an die Firma Gerber + Troxler AG, Bönigen, und die Wasserleitungsarbeiten an die Frutiger + Zbinden AG, Oberhofen, vergeben.

Kosten gemäss Kostenvoranschlag

	Wasserversorgung CHF	Abwasserentsorgung CHF	Strassenbau CHF
Baukosten	134'660.00	65'350.00	59'700.00
Nebenkosten (Bauleitung, Geometer, Reserven)	30'000.00	23'100.00	18'550.00
Erstellungskosten exkl. MwSt.	164'660.00	88'450.00	78'250.00
7.7 % MwSt.	12'679.00	6'810.00	6'025.00
Erstellungskosten inkl. MwSt.	177'339.00	95'260.00	84'275.00
Rundung	61.00	40.00	25.00
Total Kredit pro Bereich	177'400.00	95'300.00	84'300.00
			CHF
Total Gesamtkredit			357'000.00

Die Kostenanteile für die Energie Thun AG sind in den vorliegenden Kosten nicht eingerechnet. Die Genauigkeit beträgt +/- 10 %. Die Kredite für die Projektierung hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 6. Juni 2018 und 13. März 2019 abschliessend genehmigt, weshalb diese in den vorliegenden Beträgen nicht mehr enthalten sind.

Sparpotential durch gemeinsame Realisierung

Indem ein gemeinsames Sanierungsprojekt zwischen der Gemeinde Oberhofen und der Energie Thun AG realisiert werden kann, können die Kosten für die Grab- und Belagsarbeiten teilweise aufgeteilt werden. Gemäss einer groben Kostenschätzung spart die Gemeinde durch die gemeinsame Realisierung rund CHF 35'000.00 (brutto) ein.

Beiträge Dritter

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) richtet Beiträge aus dem Trinkwasserfonds für den Ersatz von Primäranlagen der Wasserversorgungen aus. Als Primäranlagen sind Reservoirs, Brunnstuben, etc. und deren Ableitungen zu verstehen. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Schneckenbühlstrasse sind deshalb keine Kantonsbeiträge zu erwarten. Für den Ersatz der vier Hydranten sind gesamthaft CHF 12'000.00 (CHF 3'000.00 pro Hydrant) aus dem Trinkwasserfonds zu erwarten.

Beiträge Dritter dürfen nach Artikel 105 Gemeindeverordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe nur abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.

Für die Bereiche Abwasserentsorgung und Strassenbau sind keine Subventionen oder anderweitigen Beiträge zu erwarten.

Finanzierung

Im Investitionsplan ist der Ersatz der Wasserleitung mit CHF 157'000.00 und die Instandsetzung der Abwasserleitung mit je CHF 87'000.00 im Jahr 2019 in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung enthalten. Im steuerfinanzierten Bereich der Strassensanierung sind Aufwendungen von CHF 90'000.00 im 2019 vorgesehen. Diese Investition ist für die Gemeinde tragbar. Die Finanzierung erfolgt einerseits über die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung respektive Abwasserentsorgung und andererseits über den Steuerhaushalt (Gemeindestrassen).

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) wird das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufgrund der Investitionen neu nach deren Anlagedauer abgeschrieben analog den Investitionen im Steuerhaushalt.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Ausgaben von CHF 177'400.00 haben somit jährliche lineare Abschreibungen von CHF 2'217.50 (1.25 % = Anlagedauer von 80 Jahren) zur Folge. Für die Abschreibungen der

neuen Investitionen werden die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt herangezogen. Die Folgekosten der Investition (Abschreibungen) sind über die Spezialfinanzierung Werterhalt gedeckt und haben keine Gebührenerhöhung zur Folge. Gemäss Bestandesrechnung per 31. Dezember 2018 beträgt der Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung CHF 1'432'989.55.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Der Ausbau ist im Investitionsplan für das Jahr 2019 mit CHF 87'000.00 enthalten. Die Ausgaben von CHF 95'300.00 haben somit jährliche lineare Abschreibungen von CHF 1'191.25 (1.25 % = Anlagedauer von 80 Jahren) zur Folge. Für die Abschreibungen der neuen Investitionen werden die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt herangezogen. Die Folgekosten der Investition (Abschreibungen) sind über die Spezialfinanzierung Werterhalt gedeckt und haben keine Gebührenerhöhung zur Folge. Gemäss Bestandesrechnung per 31. Dezember 2018 beträgt der Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasserentsorgung CHF 2'265'206.95.

Gemeindestrassen / Steuerhaushalt

Die Strassenbaukosten sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2019 mit 90'000.00 berücksichtigt. Die Ausgaben von CHF 84'300.00 haben Folgekosten von jährlichen Abschreibungen von CHF 2'107.50 (2.5 % = Anlagedauer 40 Jahre) zur Folge. Die Kosten werden durch den Steuerhaushalt finanziert und haben keine Steuererhöhung zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Bauprojekt für die Sanierung der Werkleitungen in der Schulthesserstrasse und die Strassensanierung sowie Verpflichtungskredit von CHF 357'000.00 zu Lasten der betreffenden Finanzbereiche (Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser und steuerfinanzierter Bereich).

Diskussion

Stähli Konrad fragt an, wieso man beim entsprechenden Teilstück nicht ein Ersatz der Abwasserleitung im Trennsystem (getrennte Ableitung von Schmutz- und Regenabwasser) berücksichtigt hat. *Beutler Hansruedi*, für dieses Projekt von der Gemeinde beigezogener Bauberater und zuständiger Projektleiter erklärt, dass man diese Variante durchaus geprüft habe. Dies wäre an dieser Stelle jedoch alleine aus Kostengründen unverhältnismässig. Denn im entsprechenden Perimeter sind sämtliche Liegenschaften an der Mischwasserleitung angeschlossen und diese müssten bei einer Leitung mit Trennsystem alle umgehängt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 339 zu 4 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Bauprojekt für die Sanierung der Werkleitungen in der Schulthesserstrasse und die Strassensanierung sowie Verpflichtungskredit von CHF 357'000.00 zu Lasten der betreffenden Finanzbereiche (Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser und steuerfinanzierter Bereich).

39 Gemeindeverwaltung Erhöhung Gesamtstellenprozente Gemeindeverwaltung; Genehmigung

Ausgangslage

Wie viel Personal braucht eine Gemeinde? Diese Frage beschäftigt die Politik vielerorts immer wieder von neuem und die Diskussion wird wohl nie zu Ende gehen. Letztlich hat jede Gemeinde unterschiedliche Voraussetzungen, ist anders organisiert, hat eine eigene Dienstleistungskultur und Erwartungshaltung der Bevölkerung.

Dazu kommt, dass in den vergangenen 20 Jahren eine gesellschaftliche, technologische, politische und wirtschaftliche Veränderung - wie vorher nie in einem solchen Ausmass und einer derartigen Schnelligkeit – stattgefunden hat. Dadurch sind die Geschäftsbearbeitungen komplexer und die gesetzlichen Regelungen dichter geworden. Auch die Ansprüche der modernen Gesellschaft gegenüber der Behörde und der Verwaltung haben sich stark verändert. All dies hat Auswirkungen auf die Abläufe und die Personalpolitik einer Gemeinde.

Entwicklung der Gesamtstellenprozente seit 2000

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 4. Dezember 2000 für das Personal der Gemeindeverwaltung (exkl. Mitarbeitende Werkhof und Hauswarts- und Reinigungspersonal) ein Stellenetat von total 730%. Darin enthalten war damals noch ein Pensum von 30% für die Administration der Elektrizitätsversorgung Oberhofen (EAO). Da diese Aufgaben mit der Überführung an die Energie Oberhofen AG (ENO) per 1. Januar 2014 weggefallen sind, wurde bei der Beurteilung und Analyse der Gesamtstellenprozente von einem bewilligten Pensum von 700% ausgegangen.

Zwischen den Jahren 2000 bis 2010 wurde im Durchschnitt ein Stellenetat von 690% beansprucht. Da sich die finanzielle Situation der Gemeinde zusehends verschlechterte, beschloss die Gemeindeversammlung in den Jahren 2010 und 2011 entsprechende Steuererhöhungen. Gleichzeitig setzte der Gemeinderat eine Aufgabenverzichtsplanung um und stoppte sämtliche Investitionen, damit der drohende Bilanzfehlbetrag abgewendet werden konnte.

Im Januar 2012, also inmitten der soeben erwähnten Phase des angeordneten Aufgabenverzichts, wurde eine Arbeitsplatzbewertung für die Gemeindeverwaltung durchgeführt und diese ergab 610 Stellenprozente. Bei dieser Expertise wurde der Leistungsumfang der Tagsgeschäfte ermittelt und für Projektarbeiten wurden für die gesamte Gemeindeverwaltung lediglich 300 Stunden pro Jahr eingerechnet. Den Behördenmitgliedern war allerdings schon damals bekannt, dass in der Gemeinde Oberhofen ein überdurchschnittlicher Nachholbedarf in den Bereichen Tief- und Hochbau besteht. Doch aufgrund der schlechten Finanzlage der Gemeinde wurde ausdrücklich darauf verzichtet, den Arbeitsanfall für die anstehenden Investitionen in der Bewertung zu berücksichtigen.

In den Folgejahren zeigte sich, dass das Stellenetat von 610% tatsächlich bei Weitem nicht ausreicht, um die laufenden Aufgaben zeitgerecht wahrzunehmen. Der Gemeinderat erhöhte deshalb in den Folgejahren die Stellenprozente wieder auf 690% und genehmigte schliesslich im Jahr 2016 zusätzlich eine temporäre Stelle im Umfang von 70% bis Ende 2020.

Optimierung Arbeitsprozesse

Im Jahr 2011 lancierten Projekt «Reorganisation Gemeindeverwaltung» konnten die internen Prozesse und Schnittstellen zwischen den einzelnen Bereichen optimiert werden. Seither wird festgestellt, dass eine stärkere bereichsinterne Verzahnung der Aufgaben erreicht werden konnte und auch die Qualität wie auch die Quantität der Arbeiten merklich verbessert wurde.

Zudem setzte der Gemeinderat per 1. Mai 2014 das neue Organisationshandbuch (OHB) in Kraft. Dieses gibt die reglementierten und verordneten Zuständigkeiten der Gemeindeorgane wieder. Es verfeinert und ergänzt die Bestimmungen von Gemeindeordnung und Organisationsverordnung und konkretisiert Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Aufgrund dieser Organisationsanpassungen konnte in den vergangenen Jahren beobachtet werden, dass die festgelegten Massnahmen zu einer effektiveren und effizienteren Aufgabenerledigung geführt haben und das Verständnis für die Arbeiten in der Schnittstelle zu den einzelnen Bereichen gegeben ist. Weitere Verfeinerungen und Optimierungen finden laufend statt.

Das Arbeitsklima innerhalb der Gemeindeverwaltung wird von den Mitarbeitenden als gut bis sehr gut wahrgenommen, der bereichsinterne Informationsaustausch ist standardisiert und funktioniert einwandfrei.

Handlungsbedarf Anpassungen Personalressourcen

Die Gesamtanalyse für die gesamte Gemeindeverwaltung zeigt, dass ein Stellenetat von insgesamt 900% für eine effiziente Aufgabenerfüllung notwendig ist. Jede Arbeitgeberin muss auf motiviertes Personal zählen können, denn dieses arbeitet effizienter sowie loyaler und identifiziert sich besser mit dem Betrieb als unmotiviertes.

Bereiche Bau und Wasserversorgung

Der Gemeinderat beauftragte im September 2018 den Bernischen Gemeindekaderverband (BGK) mit der Bewertung der Gemeindeverwaltung, Bereiche Bau und Wasserversorgung, unter Mitwirkung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Die Expertise vom 30. November 2018 des BGK zeigt auf, dass in den Bereichen Bau (100%) und Wasserversorgung (30%) Bedarf an zusätzlichem Personal im Umfang von insgesamt 130% besteht.

Der Bereich Bau umfasst verschiedene Themenbereiche wie z.B. Tiefbau (Abwasser, Wasser, Strassen), Hochbau, Liegenschaften, Baubewilligungen, Baupolizei, Werkhof, Abfallentsorgung, Planung, Wanderwege, Gewässerunterhalt und Wasserbau etc.. Mit anderen Worten: die Leitung Bau ist Dreh- und Angelpunkt für die Hochbau-, Planungs-, Tiefbau- und Infrastrukturaufgaben der Gemeinde.

Inhaltlich konzentriert sich die Leitung Bau auf die dringendsten und wichtigsten Aufgaben. Die Konzentration auf die Hauptaufgaben ist durch die fehlenden Personalressourcen stark eingeschränkt und erschwert. Dadurch werden die Aufgaben werden so spät wie möglich erledigt und dies hat zur Folge, dass der Pendenzenberg kontinuierlich ansteigt und nicht mehr abgebaut werden kann. Im Weiteren kann die Bereichsleitung ihre Führungsaufgaben nicht wahrnehmen, insbesondere gegenüber dem Team Werkhof. In diesem Bereich sollte dringend das Werkhofkonzept aus dem Jahr 2016 umgesetzt werden.

Ein weiteres Problem ist die Stellvertretung, welche nur ungenügend sichergestellt ist. Wohl nehmen die Geschäftsleiterin und der Leiter Zentrale Dienste gewisse Aufgaben im Verhinderungsfalle wahr, doch ein Ausfall der Leitung Bau kann über eine längere Zeit intern nicht kompensiert werden. Die Konzentration der Aufgaben und das Fachwissen in diesem Bereich auf eine einzelne Person, ist nach Ansicht des Personalausschusses nicht zu verantworten und birgt ein latentes Risiko für die Gemeinde Oberhofen. Die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle, wo eine qualifizierte bautechnische Ausbildung vorausgesetzt wird, ist daher unabdingbar.

Im Bereich Wasserversorgung wird das Verwaltungspersonal gemäss Expertise des BGK aufgrund der Übernahme der Aufgaben von der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) per 1. Januar 2019 mit zusätzlichen 30 Stellenprozenten belastet. Bisher waren dafür lediglich 10% eingerechnet.

Bereich Zentrale Dienste

Die Zentralen Dienste bearbeiten und erledigen als sogenanntes Kompetenzzentrum ein sehr breites Aufgabengebiet und verfügten lange über 240 Stellenprozent. Seit längerem nehmen die Aufgaben und das Arbeitsvolumen in diesem Bereich zu und deshalb bewilligte der Gemeinderat am 21. September 2016 eine temporären Aufstockung für diesen Bereich im Umfang von 70% zu, welche nun in unbefristete Stellenprozent umzuwandeln sind.

Die Arbeiten der Zentralen Dienste unterliegen laufenden Veränderungen, neuen Aufgaben und Verfahren und zudem wird am Zentralen Empfang eine zahlreiche und anspruchsvolle Kundschaft bedient. Ein guter Teil dieser Mehrbelastungen wird durch organisatorisch-technische Optimierungen aufgefangen, doch für einen Teil des Volumenwachstums bestehen keine Spielräume mehr, welche nutzbar sind.

Eine systematische Erfassung der Arbeiten über mehrere Monate hat bestätigt, dass die Arbeitsauslastung der Sachbearbeitenden hoch bis sehr hoch ist. Die Analyse hat zudem ergeben, dass die Sachbearbeitenden nebst der Ausübung ihrer Kernaufgaben (Einwohner- und Fremdenkontrolle, Friedhof- und Bestattungswesen, Präsidiales, Kultur, Sicherheit, Finanzen, Steuern etc.) sowie der Erledigung der zahlreichen Alltagsarbeiten (z.B. Schalter- und Telefondienst, allgemeine Korrespondenzen usw.) auch oft für die Vor- und Nachbearbeitung anspruchsvoller Geschäfte sowie für die Begleitung von Projekten eingesetzt werden.

Werden die temporär bewilligten 70% in unbefristete Stellenprozent umgewandelt, so entspricht das heutige Stellenetat der Zentralen Dienste über gesamthaft 310% dem aktuellen und zukünftigen Bedarf.

Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)

Die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Gesamtstellenprozent um 200% stellen sich wie folgt dar:

Wiederkehrende Gehaltskosten pro Jahr (inkl. Sozialleistungen)	CHF
Sachbearbeitung Zentrale Dienste (70%)	46'690.30
Sachbearbeitung Wasserversorgung (30%)	23'193.70
Höhere Sachbearbeitung Bau (100%)	83'764.85
Sozialleistungen	32'088.35
Total (200%)	185'737.20

Nebst den jährlich wiederkehrenden Gehaltskosten fallen weiter einmalige Kosten wie etwa für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes sowie jährlich wiederkehrende Kosten für u.a. EDV-Programmlicenzen oder für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten an.

Die Personalaufwendungen betragen damit neu rund CHF 911'000.00, davon werden rund CHF 55'000.00 den Spezialfinanzierungen Abfall (4% Stellenprozent), Abwasser (14% Stellenprozent) und Wasser (40% Stellenprozent) belastet.

Auswirkungen fehlende Personalressourcen

Die Pendenzenliste des Gemeinderates wird von Jahr zu Jahr länger, da mit den bestehenden Personalressourcen die anstehenden Aufgaben nicht mehr bewältigt werden können. Immer wieder mussten laufende Projekte wie z.B. das Projekt Strategie Turmhaus, die Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach, die Sanierung der Aeschlenstrasse oder das Projekt Parkhaus für die Weiterbearbeitung zurückgestellt werden. Auch die festgelegten Massnahmen für die Legislatur 2018 bis 2021 konnten bis heute nur punktuell bearbeitet werden.

Im Weiteren führt der Spardruck auf die personellen Ressourcen dazu, dass dringliche Projekte (u.a. Sanierungen Werkleitungen Riderweg und Schulthesserstrasse sowie Weiterbe-

arbeitung Baupolizeifälle) nur mit externen Fachleuten umgesetzt werden können, was für die Gemeinde höhere Kosten auslösen wird.

Das Personal der Gemeindeverwaltung erbringt tagtäglich wichtige Dienstleistungen für die Behörden sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner. Die Mitarbeitenden üben ihre Tätigkeit engagiert und motiviert sowie mit einem hohen Mass an Dienstleistungsverständnis aus. Doch schon heute führt der grosse Zeitdruck dazu, dass die Geschäftsbearbeitungen teilweise schleppend oder nur mit grossen Zeitverzögerungen angegangen werden können. Der Gemeinderat stellt fest, dass mit dem vorhandenen Stellenetat die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden kann. Deshalb ist eine adäquate Erhöhung der Gesamtstellenprozente unabdingbar.

Finanzrechtliche Zuständigkeit zur Stellenbeschaffung

Nach Artikel 31 Absatz 4 Personalreglement (PR) kann der Gemeinderat neue Stellen schaffen. Allerdings sind die finanziellen Befugnisse, welche in der Gemeindeordnung (GO) geregelt sind, anzuwenden. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeitsbestimmungen für wiederkehrende Ausgaben nach Art. 26 GO massgebend sind. Der Gemeinderat ist für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 20'000.00 pro Jahr zuständig. Da bei den neuen Stellenbeschaffungen diese Ausgabenkompetenz bei weitem überschritten wird, ist dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Erhöhung Gesamtstellenprozente um 200% per 1. Juli 2019 bestehend aus:
 - 70 % Zentrale Dienste
 - 30 % Wasserversorgung
 - 100 % Bereich Bau

Diskussion

Aus der Mitte der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 274 zu 28 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Erhöhung Gesamtstellenprozente um 200% per 1. Juli 2019 bestehend aus:
 - 70 % Zentrale Dienste
 - 30 % Wasserversorgung
 - 100 % Bereich Bau

596 Wanderroutennetz Schenkung Hängebrücke; Konsultativabstimmung

Ausgangslage

Im Jahr 2019 feiert die Frutiger Gruppe ihr 150-Jahr Bestehen und möchte zu diesem Anlass mit der Hängebrücke im Gebiet Riderbach ihrer Heimatgemeinde ein Geschenk machen unter dem Motto «den Menschen in Oberhofen etwas zurückgeben».

Die neue Hängebrücke weist eine Gesamtlänge von ca. 192 m auf. Der Westzugang wird über den bestehenden Rundweg Ruine erstellt. Dieser führt entlang der Burghalte über den bestehenden Weg und mündet in den Zugang West der Brücke. Der Ostzugang wird von der Bachrain her sein. Die Sichtbarkeit der Hängebrücke ist generell gering.

Sie beginnt 50 m unterhalb des Forsthauses Blochbuche und endet in der Nähe der Neuenackerstrasse. Die Spaziergänger werden in etwa 50 m Höhe den Riderbach überqueren. So verbindet diese Brücke die Dorfteile «Rinderstall» und «Bloch». Die Brücke wird als Wanderroute genutzt und weist daher eine lichte Breite von 1.40 m auf. Seitlich wird jeweils ein Geländer von 1.20 m Höhe vorgesehen. Die Entwässerung des Gehbelags erfolgt durch den Profilrost, durch welchen das Wasser direkt abfließen kann.

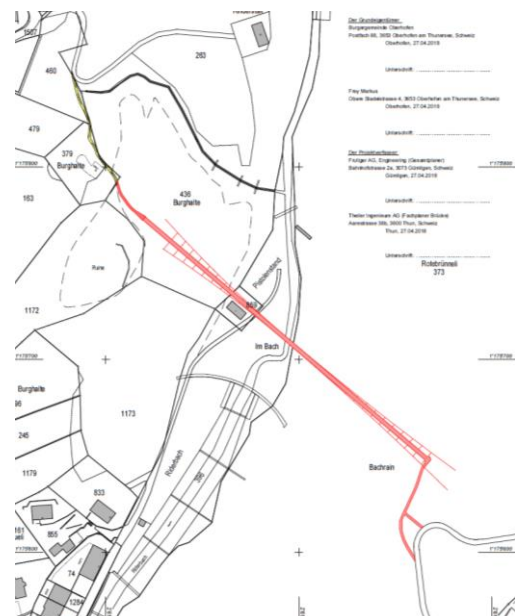
Für die Fundation der Brücke werden pro Seite jeweils drei Verankerungen benötigt. Dazu werden Betonfundamente erstellt, welche mit Felsankern in den Untergrund rückverankert werden. Somit werden pro Widerlager jeweils ein Fundament für den begehbaren Bereich erstellt, sowie je zwei Fundamente für die Verankerungen der Tragseile.

Damit die Dachsbauten nicht tangiert werden, werden die Abspannungen weiter hangabwärts enden. Im weiteren ist vorgesehen, die Brücke um 10–15m in Richtung Schlucht zu verschieben. Mit dieser Änderung kann folgendes erreicht werden:

1. Hängebrücke ist weniger gut einsehbar
2. Dachslöcher werden geschützt
3. Viel weniger Holzschlag nötig

Das Regierungsstatthalteramt Thun hat im Baubewilligungsverfahren das Psychatriezentrum Münsingen zu einer Stellungnahme zur Suizidprävention aufgefordert. Dabei wird empfohlen, die geplante Hängebrücke suizidpräventiv zu sichern. Von dem Bau der Brücke abzusehen, gibt es aus suizidpräventiver Sicht keinen Grund. Des Weiteren beantragt das Jagdinspektorat des Kantons Bern in ihrem Fachbericht den Schutz der Wildtiere. Die Frutiger AG prüft derzeit entsprechende Massnahmen um den Empfehlungen und Forderungen der Fachstellen zu entsprechen.

Das Bauprojekt wird mit möglichst vielen Eigenleistungen ganz im Sinne der Firmenphilosophie «gemeinsam etwas bauen» durch die Firma Frutiger erstellt.



Baubewilligungsverfahren Neubau Hängebrücke Panoramarundweg Thunersee und Ersatz Brücke über Riderbach «Rappeflue»

Die Firma Frutiger AG reichte am 27. April 2018 das Baugesuch für den Neubau der Hängebrücke Riderbach ein. Für die Erteilung der Baubewilligung ist der Regierungsstatthalter von Thun zuständig.

Innerhalb der Auflagefrist wurden neun Einsprachen und drei Rechtsverwahrungen gegen das Bauvorhaben eingereicht. Diese wurden auch nach den Einigungsverhandlungen im November 2018 nicht zurückgezogen. Aufgrund der Fachberichte verlangte der Regierungsstatthalter Projektanpassungen und zusätzliche Unterlagen wie z.B. Sicherheitsmassnahmen, Dienstbarkeitsvertrag mit einem Grundeigentümer sowie Massnahmen zum Tier- und Landschaftsschutz.

Da auf gemeindepolitischer Ebene eine Konsultativabstimmung über das angebotene Geschenk in Planung war, sistierte der Regierungsstatthalter von Thun am 7. Februar 2019 das Baubewilligungsverfahren bis Ende Mai 2019.

Grundsatzentscheidung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Mai 2018 das Gesamtkonzept über die Schenkung der Hängebrücke Riderbach genehmigt und steht nach wie vor hinter diesem Projekt.

Da die Firma Frutiger AG die Hängebrücke Riderbach der Gemeinde zum Wert von CHF 0.00 schenkt, liegt die Kompetenz für die Annahme dieser Schenkung beim Gemeinderat. Nach Artikel 35 Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über finanzielle Kompetenz von CHF 200'000.00 bei Sachgeschäften.

In den vergangenen Monaten und explizit an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. September 2018 sind aus der Bevölkerung kritische wie auch positive Voten zur Hängebrücke eingegangen. In Anbetracht dieser emotionalen Meinungsäusserungen hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, die Stimmberechtigten in den Entscheidungsfindungsprozess miteinzubeziehen. Eine solche Befragung wird als Konsultativabstimmung bezeichnet, die nicht zu einem rechtlich verbindlichen Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger führt.

Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass ungeachtet der rechtlichen Unverbindlichkeit einer Konsultativabstimmung der Beschluss schlussendlich doch eine politische Bindungswirkung hat. Im Weiteren begrüsst auch die Frutiger AG eine solche Konsultativabstimmung und hat zudem signalisiert, dass sie sich an das Resultat der Konsultativabstimmung halten wird.

Sachplan Wanderroutennetz

Der Regierungsrat des Kantons Bern genehmigte am 6. Februar 2019 die Anpassungen am Sachplan Wanderroutennetz vom 22. August 2012.

Dabei wurde die Hängebrücke Riderbach als Vororientierung (Hauptwanderroute) in den Sachplan aufgenommen. Damit kann eine Verbindung der beiden bestehenden Hauptwanderrouten erreicht werden. Im Weiteren wird die heutige Hauptroute wie bisher als Ergänzungsroute geführt. In diesem Bereich ist der Abgang zum Riderbach stark Steinschlag gefährdet. Der Vorteil dieser neuen Klassifizierung ist, dass dieser Weg notfalls während der steinschlagintensiven Zeit problemlos gesperrt werden kann.

Dazu kommt, dass der Verein Panorama-Rundweg Thunersee zum Ziel hat, einen Weg ohne grosse Höhenunterschiede rund um den See zu realisieren. Bereits umgesetzt sind Brücken über Bäche in Sigriswil, Leissigen und Beatenberg. Somit kann die neue Brücke über

den Riderbach in das bestehende Wegnetz der Berner Wanderwege eingefügt und zur neuen Hauptroute Panorama-Rundweg Thunersee werden.

Abgeltung Waldleistungen

Von der Erstellung der Hängebrücke sind nebst gemeindeeigenen Parzellen zwei private Grundstücke betroffen, wovon eines im Besitze der Burgergemeinde Oberhofen ist. Der Burgerrat steht im Grundsatz hinter dem Hängenbrückenprojekt, doch er verlangt von der Gemeinde diverse Abgeltungen für die entgangenen Waldleistungen. Im Detail stellen sich die Forderungen der Burgergemeinde Oberhofen wie folgt dar:

Grundsatz für Berechnungen Entschädigungen Bodenbeanspruchungen

- *Permanente Rodungsfläche*
5% pro Jahr, ausgehend von einem Bodenwert von CHF 50.00/m²
- *Perimeter von 30m um das Bauwerk*
5% pro Jahr ausgehend von einem Bodenwert von CHF 5.00/m²

Die Entschädigung ist bei Baubeginn 25 Jahre im Voraus fällig und erneuert sich alle 25 Jahre. Als Berechnungsbasis gilt der Bodenwert für Zonen öffentlicher Nutzung für die permanente Rodung und der Verkehrswert von Wald in einem Perimeter von 30m des Bauwerkes. Die Bodenwerte bei Abschluss gelten als Minimalwerte, die nicht unterschritten werden dürfen.

Bauphase

Bereiche	Entschädigungen Bachrain		Entschädigungen Burghalte	
	Projekt	Gemeinde	Projekt	Gemeinde
	CHF	CHF	CHF	CHF
Holzereiarbeiten (geschätzt)	2'000.00	0.00	1'500.00	0.00
Entschädigung Randeffekte	3'675.00	0.00	3'120.00	0.00
Entschädigung Forstweg (CHF 50.00/LKW-Fahrt)	750.00	0.00	0.00	0.00
Instandstellung Forstweg	2'500.00	0.00	1'000.00	0.00
Aufforstung temporäre Rodungsfläche	1'000.00	0.00	1'000.00	0.00
Keine Materialablagerungen im Wald		0.00	0.00	0.00
Total	9'925.00	0.00	6'620.00	0.00

Betriebsphase

Bereiche	Entschädigungen Bachrain		Entschädigungen Burghalte	
	Projekt	Gemeinde	Projekt	Gemeinde
	CHF	CHF	CHF	CHF
Kosten erschwerte Holzerei	0.00	500.00	0.00	500.00
Entschädigung permanente Rodung für 25 Jahre	1'562.50	0.00	1'500.00	0.00
Entschädigung permanente Rodung ab 25 Jahren	0.00	1'562.50	0.00	1'500.00
Entschädigung Niederhaltung für 25 Jahre	36'406.25	0.00	28'693.75	0.00
Entschädigung Niederhaltung ab 25 Jahren	0.00	36'406.25	0.00	28'693.75
Total	37'968.75	38'468.75	30'193.75	30'693.75

Rückbau

Bereiche	Entschädigungen Bachrain		Entschädigungen Burghalte	
	Projekt	Gemeinde	Projekt	Gemeinde
	CHF	CHF	CHF	CHF
Instandstellung Wald	0.00	1'500.00	0.00	1'500.00
Rückbau Brücke	0.00	15'000.00	0.00	15'000.00
Total	0.00	16'500.00	0.00	16'500.00

Die Burgergemeinde Oberhofen stellt diverse Forderungen auf, welche schon heute durch die Gemeinde wahrgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Abfallbeseitigung, die Bekämpfung von Neophyten als auch die Ausführungen von waldbaulichen Massnahmen an Gerinnehängen. Mit den Forstbetrieben Sigriswil bestehen entsprechende Vereinbarungen.

Der Gemeinderat hat den finanziellen Anspruch des Burgerrates an der Sitzung vom 13. März 2019 beraten und kommt zum Schluss, dass ein offenkundiges Missverhältnis zwischen der Leistung und der Gegenleistung besteht und sogar von einer Übervorteilung nach Art. 21 Obligationenrecht ausgegangen werden muss. Daher lehnt der Gemeinderat die Entschädigungsforderungen des Burgerrates vollumfänglich ab.

Die Verhandlungen über die Abgeltung von Waldleistungen wurden von Seiten der Gemeinde bis auf weiteres sistiert und je nach Ausgang der Konsultativabstimmung werden mit den involvierten Parteien Gespräche geführt, um eine konsensfähige Lösung zu finden.

Finanzielle Auswirkungen

Wiederkehrende Ausgaben

Bereiche	Betrag
	<i>CHF</i>
Jährliche Inspektion (visuell)	500.00
Technischer Unterhalt	1'000.00
Personal- und Unterhaltskosten	1'000.00
Prämien Versicherungen	1'700.00
Entschädigungen an Waldbesitzer (Verhandlung offen)	1'000.00
Total wiederkehrende Ausgaben	5'200.00

Die Hängebrücke wird jährlich einer visuellen Kontrolle unterzogen. In einem Turnus von 5 Jahren erfolgt die mechanische Prüfung der Konstruktion, was nach Schätzungen ca. CHF 3'000.00 und CHF 5'000.00 verursachen wird. Dagegen ist die Höhe der Austauschkosten schwierig zu beziffern. Grundsätzlich gelten dafür die SIA-Normen für Seilbahnen. Auf der Hängebrücke ist kein Winterdienst geplant und daher wird die Brücke gesperrt. Eine visuelle Kontrolle der Hängebrücke und der Zugangswege wird durch den Werkhof vorgenommen.

Einmalige Ausgaben

Bereiche	Betrag
	<i>CHF</i>
Lehrlingslager Bachquerung Rappenflue Frutiger AG; Übernahme Materialkosten und Verpflegung	50'000.00
Annahme Entschädigung an Waldbesitzer (Verhandlung offen)	20'000.00
Total einmalige Ausgaben	70'000.00

Die Firma Frutiger AG wird im Rahmen eines Lehrlingslagers die Bachquerung in der Rappenflue erstellen. Die Materialkosten und die Verpflegung der Lernenden von ca. CHF 50'000.00 sind durch die Gemeinde zu übernehmen.

Im Sinne der Transparenz wurde eine einmalige Entschädigung von maximal CHF 20'000.00 an die Waldbesitzer in die Auflistung aufgenommen. Dieser Teil bedarf noch intensiven Verhandlungen mit den involvierten Parteien.

Finanzierung

Im Finanzplan 2018 – 2023 ist die Hängebrücke nicht eingestellt. Eine Fremdmittelbeschaffung explizit für die wiederkehrenden Ausgaben der Hängebrücke ist nicht notwendig. Der

Hauptanteil bilden die Abschreibungen, die jedoch keine Auswirkungen auf die flüssigen Mittel nehmen. Gesamthaft wird die Erfolgsrechnung jährlich mit rund CHF 23'200.00 belastet und einmalig mit CHF 70'000.00.

Für die Hängebrücke Riderbach (zugunsten Frutiger AG) wie auch für die Bachquerung Rappenflue (zu Gunsten Gemeinde) können vom Kanton Subventionen erwartet werden. Die genauen Beiträge sind im heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Folgekosten

Die Hängebrücke ist in das Verwaltungsvermögen aufzunehmen, da die Gemeinde mit der Annahme des Geschenkes eine selbstgewählte Aufgabe übernimmt. Gemäss Art. 82 Gemeindeverordnung (GV) ist die Brücke zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs zu bilanzieren. Der Verkehrswert wird approximativ auf CHF 450'000.00 geschätzt. Die Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre und ist über diese Zeitdauer abzuschreiben, was einem Betrag von CHF 18'000.00 (4 %) jährlich entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Annahme Schenkung Hängebrücke Riderbach von der Frutiger AG

Diskussion

Lanz Linda sagt, dass verschwiegen werde, dass die im inzwischen sistierten Baubewilligungsverfahren eingegangenen Amtsberichte der Orts- und Landschaftskommission (OLK) und des Kantonalen Jagdinspektorats negativ ausgefallen sind und damit die Hängebrücke nicht gewilligt werden könne. Gemeindepräsident Tobler Philippe erklärt, dass über die Baubewilligungsfähigkeit an anderer Stelle entschieden werde und es mit der heutigen Konsultativabstimmung nur darum gehe, ob die Bevölkerung hinter einer allfälligen Hängebrücke steht oder nicht.

Ritter Hans Peter ärgert sich bei der Diskussion über die geplante Hängebrücke generell über die falschen Informationen zu den tatsächlichen Auswirkungen dieses Projektes für den Wald, welcher auch eine grosse Schutzfunktion habe. Während nach ihm im ersten Baugesuch gar nichts über die Notwendigkeit einer Waldrodung zu lesen war, stimme die nun im Baugesuch enthaltene Flächenangabe in keiner Art und Weise den tatsächlichen Gegebenheiten. Weiter zweifle er die in der Abstimmungsbotschaft angegebenen Unterhaltskosten massiv an. Nach seinen Berechnungen nach einem Vergleich mit den Unterhaltskosten bei der Hängebrücke in Sigriswil betragen die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten über CHF 30'000.00. Deshalb liege die Entscheidungskompetenz für dieses Geschäft so oder so bei der Gemeindeversammlung und nicht beim Gemeinderat. Falls das Projekt heute mehrheitliche Zustimmung finden und damit weiterverfolgt werden sollte, so möchte er, dass die Unterhaltskosten nochmals ganz genau überprüft werden.

Zumbach Fritz ist der Meinung, dass wenn man sich entscheiden muss, ob man ein Geschenk annehmen will oder nicht, man vorher wissen muss, was man damit genau eingeht. Ihm gehe es vor allem um den Schutz der Natur. Die zuständige Waldabteilung des Kantons Bern konnte sich bisher nicht zum Projekt äussern. Wie man bereits gehört habe, sei der Bericht des Kantonalen Jagdinspektorats verheerend. Der Brücke würde ein in der Nähe liegender Dachsbau zum Opfer fallen. Das Argument, dass dieser einfach einige Meter verschoben werden könnte, sei seiner Meinung nach Augenwischerei. Mehrere Fachleute und Jäger hätten ihm versichert, dass dies nicht funktionieren würde. Zum Schluss kritisiert er die kurzerhand gemachte Projektänderung. Nach seinem Wissensstand sei dies bei einem laufenden Baubewilligungsverfahren nicht möglich.

Tschirren Walter macht dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die sehr qualitative Abstimmungsbotschaft ein grosses Kompliment. Betreffend dem Projekt mit der Hängebrücke betont er, dass es uns alle stolz machen sollte, dass die Firma Frutiger bis heute ihrer Heimatgemeinde die Treue gehalten hat. Er empfiehlt den Anwesenden dieser Brücke eine Chance zu geben und die offenen Fragen müssten dann halt im weiteren Verlauf noch geklärt werden.

Blaser Rudolf gibt zu bedenken, dass der Archäologische Dienst des Kantons Bern vor vielen Jahren im Bereich der geplanten Hängebrücke eine Ruine vermutet hat und dass deshalb noch sicherzustellen ist, dass es dabei keinen Zielkonflikt geben wird.

Ordnungsantrag

Sidseirud Jens stellt den Ordnungsantrag, dass über dieses Geschäft geheim abgestimmt wird. Gemäss Art. 15 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsreglement kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt mit 62 Ja zu 226 Nein den gestellten Ordnungsantrag ab.

Schaffner-Galliker Ruth sieht das Problem, dass ältere bzw. nicht mobile Personen mit dem Auto zur Hängebrücke hochfahren werden. Parkplätze seien jedoch nicht vorgesehen. Zudem ist sie der Meinung, dass durch die Hängebrücke Wanderer nicht mehr ins Dorf runter kommen und damit in den Restaurants auch nicht mehr einkehren werden.

Zumbach Erwin informiert die Anwesenden, dass er Einsprache gegen das Projekt gemacht hat und er ist nach zahlreichen Gesprächen immer noch der vollen Überzeugung, dass diese Hängebrücke in Oberhofen nicht sein muss. Es könne nach ihm einfach nicht sein, dass für geschäftliche Interessen derartige Eingriffe in die Natur her halten müssen. Viele Fragen seien wie bereits gehört noch nicht geklärt, so auch die Erschliessung im Waldstück beim Bloch. Man könne unzählige Parkplätze unten im Dorf anbieten oder überall Fahrverbote signalisieren, es werde immer zahlreiche Leute geben, die trotzdem hoch fahren werden. Er ermuntert die Anwesenden heute ein klares Nein zu stimmen.

Zumbach Fritz kommt noch auf den Aspekt der Zunahme von Suiziden zu sprechen. Im psychiatrischen Gutachten sei klar die Aussage gemacht worden, dass bauliche Sicherheitsmassnahmen unumgänglich seien. Er wolle sich nicht wirklich vorstellen müssen, welches traumatische Erlebnis es wäre, wenn Kinder beim Spielen in dieser Gegend einen Suizidfall eins zu eins mitbekommen sollten. Die Aussage, dass sich Suizide dann so oder so und halt einfach anderswo ereignen würden, findet er falsch. Man sage allgemein, dass sich Suizide sowieso ereignen würde.

Zumbach Werner erinnert sich, dass der Wald in diesem Gebiet heute noch fast gleich aussieht wie damals, als er vor über 75 Jahren als Kind dort gespielt hatte. Er habe Verständnis dafür, dass sich Siedlungen mit der Zeit weiterentwickeln müssen, aber eine Hängebrücke brauche in Oberhofen nun definitiv niemand und das Projekt sei für ihn persönlich ein absoluter Mist.

Koller Robert ärgert sich darüber, dass man auswärts immer und überall auf die negativen Schlagzeilen aus Oberhofen angesprochen wird. Er finde es stossend, dass sich die Bürgergemeinde ursprünglich für die Hängebrücke ausgesprochen habe, nun aber nach dem Wechsel im Präsidium dagegen sei. Er möchte den ewigen Neinsagern empfehlen, einmal für etwas zu sein, wo die Allgemeinheit davon profitiert. Er sei auch überzeugt davon, dass nach einem anfänglichen Ansturm sich die Anzahl Besucher der Hängebrücke auf ein absolut erträgliches Minimum reduzieren werde.

Gemeindepräsident *Tobler Philippe* unterbricht die Versammlung und ordnet eine zehnmünütige Pause zur Beruhigung der Gemüter an, nachdem Vertreter des «Nein-Lagers» lautstark dazu aufrufen, den Saal zu verlassen und die Abstimmung zu boykottieren.

Nach der Unterbrechung kommen die meisten Stimmberechtigten, welche zuvor den Saal fluchtartig verlassen hatten, wieder zurück und die Anwesenden nehmen nun wieder ihre Plätze ein. Um 21.45 Uhr wird die Anzahl anwesender Stimmberechtigter im Saal neu ermittelt. Es sind neu 337 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Ordnungsantrag

Rothenbühler Edwin stellt den Ordnungsantrag, dass sofort und ohne weitere Voten und Diskussionen über dieses Geschäft abgestimmt wird.

Abstimmung und Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem gestellten Ordnungsantrag mit 318 Ja zu 8 Nein zu.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 174 zu 153 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Annahme Schenkung Hängebrücke Riderbach von der Frutiger AG.

Weil nach der Abstimmung wiederum zahlreiche Stimmberechtigte den Saal verlassen, wird um 22.00 Uhr erneut die neue Anzahl anwesender Stimmberechtigter ermittelt. Neu befinden sich nun 274 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger im Saal.

470 Datenschutz Datenschutzbericht 2018; Genehmigung

Ausgangslage

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2018 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Datenschutzbericht 2018 der Treuhandgesellschaft ROD des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG ist zu genehmigen.

Die Ortsparteien BDP, FDP, SP und SVP stimmen dem Datenschutzbericht 2018 zu.

Diskussion

Aus der Mitte der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Datenschutzbericht 2018 der Treuhandgesellschaft ROD des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG wird genehmigt.

Stimmzähler Zumbach Thomas verlässt um 22.00 Uhr den Saal. Da an diesem Abend keine Geschäfte mit Beschlussfassung mehr traktandiert sind, wird eine Ersatzwahl als Stimmzähler erst dann erfolgen, wenn dies im Verlaufe der Versammlung noch nötig werden sollte.

37 Gemeindeversammlung Orientierungen 13.05.2019

6.1 Jahresrechnung

Seit 1. Januar 2013 ist die neue Gemeindeordnung (GO) in Kraft. Gestützt auf Art. 44 GO ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde 2018 (exkl. interne Verrechnungen)

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2018 CHF	Budget 2018 CHF
Betrieblicher Aufwand	11'117'507.09	11'775'100.00
Betrieblicher Ertrag	12'807'394.42	11'861'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'689'887.33	86'200.00
Finanzaufwand	242'958.65	231'700.00
Finanzertrag	794'034.05	433'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	551'075.40	201'600.00
Operatives Ergebnis	2'240'962.73	287'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	1'935'001.27	262'100.00
- Einlage in Vorfinanzierung Liegen- schaften Finanzvermögen	45'700.00	
- Einlage in Spezialfinanzierung Inves- titionen im Verwaltungsvermögen Werterhalt	1'880'871.92	
- Einlage in finanzpolitische Reserve	8'426.35	
Ausserordentlicher Ertrag	54'850.85	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-1'880'150.42	-262'100.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	360'812.31	25'700.00
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	72'762.09	46'300.00
Ergebnis SF Wasserversorgung	147'079.55	20'000.00
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	115'550.35	-61'400.00
Ergebnis SF Abfall	25'420.32	20'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	0.00	0.00
Bilanzüberschuss	1'583'954.34	1'583'954.34
Investitionsausgaben	946'001.50	1'987'000.00
Investitionseinnahmen	247'275.60	120'000.00
Nettoinvestitionen	698'725.90	1'867'000.00
Selbstfinanzierung	2'956'677.33	1'160'100.00
Selbstfinanzierungsgrad	423.2 %	46.7 %

In der Jahresrechnung 2018 resultiert vor den Abschlussbuchungen ein nicht in dieser Höhe erwartender Ertragsüberschuss von CHF 1'889'301.27.

Aufgrund der Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen durch die Gemeindeversammlung vom 20. November 2018 bietet sich folgende Möglichkeit zur Verwendung des Ertragsüberschusses nahezu vollumfänglich in diese Spezialfinanzierung einzulegen.

Dabei wird im Besonderen Artikel 2, Absatz 2, Buchstabe B und C Rechnung getragen, die da lauten:

- Bei einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung kann dieser vollständig in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.
- Müssen zusätzliche Abschreibungen (Einlagen in die finanzpolitische Reserve) vorgenommen werden, kann eine Einlage von maximal 90 % der vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen eingelegt werden. Der Gemeinderat hat nach vorherigen Abklärungen und Abstimmung durch die Finanzkommission anlässlich der Sitzung vom 13. März 2019 beschlossen, das Ergebnis aus der Jahresrechnung 2018 den folgenden zwei Eigenkapitalkonti zuzuweisen:

Bezeichnung	CHF
Einlage in die finanzpolitische Reserve	8'426.35
Einlage in die SF WE VV	1'880'874.92
Verwendung Ertragsüberschuss gesamt	1'889'301.27

Zur Erinnerung:

Die Guthaben in der Spezialfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen können künftig zur Deckung von Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet werden.

Beispiel:

Nach Vollendung der Sanierung und Erweiterung Schulanlage Friedbühl werden sich die Abschreibungen dieser Investition auf jährlich rund CHF 400'000.00 belaufen. Der Gemeinderat könnte also beschliessen, diese Abschreibungen ganz oder teilweise mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen zu decken.

Die grössten Abweichungen, die zu dem sehr positiven Ergebnis geführt haben, werden sowohl auf der Aufwand- (Minderaufwand) wie der Ertragsseite (Mehrertrag) ausgewiesen. Zum Teil sind die Minderaufwände/Mehrerträge liquiditätswirksam und tragen zu mehr verfügbaren Mitteln bei und in der Folge zu einem besseren Selbstfinanzierungsgrad.

Im Allgemeinen Haushalt widerspiegeln sich die höheren Einnahmen primär im Bereich der Steuern, und zwar bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen und den übrigen Steuern wie Grundstückgewinn-, Sonder- (bspw. aufgrund von Kapitalauszahlungen) und Erbschaftssteuern.

Die Einkommenssteuern weisen einen Mehrertrag von rund CHF 500'000.00 gegenüber dem Budget 2018 aus. Sie sind hauptsächlich auf Steuererträge aus den Jahren 2015–2017 zurückzuführen. Unerwartete Erträge verzeichnen zudem die Nachsteuern und Bussen auf Einkommenssteuern von CHF 147'598.40 gegenüber veranschlagten CHF 31'100.00. Aus Grundstückgewinn-, Sonder- und Erbschaftssteuern sind gesamthaft CHF 518'436.55 mehr eingegangen als ursprünglich angenommen.

Bei den juristischen Personen zeigen die Gewinnsteuern einen Zuwachs von CHF 104'553.15 gegenüber dem Budget 2018.

Schliesslich erfolgten noch Marktwertanpassungen bei den Wertschriften und Liegenschaften im Finanzvermögen, die das Ergebnis zusätzlich positiv beeinflussen.

Mit der Auflösung der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen wurden die Anteilsscheine vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen und mit der Auszahlung die Wertkorrektur entsprechend verbucht.

Nach Abschluss der Umbau- und Sanierungsarbeiten Alpenstrasse 7 musste eine Neubewertung (amtliche Bewertung) vorgenommen werden, was in der Folge eine Anpassung des Buchwertes auslöste, diese ist nicht liquiditätswirksam.

Der Einfluss zum positiven Ergebnis ist weiter erkennbar bei den Minderaufwänden (Allgemeiner Haushalt).

Minderaufwand (nach Sachaufwand)

- *Dienstleistungen Dritter*

Gewässerverbauungen: Der Unterhalt an den Gewässern ist weniger aufwändig ausgefallen als in den Vorjahren (keine Unwetter und der Neubau von Quersperren beim Mannebächli ist bis auf weiteres nicht angezeigt).

Naturgefahren: Die Feuerbrandentschädigung ist tiefer ausgefallen als in den Vorjahren (weniger Krankheitsfälle). Auch die ordentliche Neophytenbekämpfung und offerierte Knöterichbekämpfung ist wesentlich günstiger als angenommen.

Arten- und Landschaftsschutz: Im 2018 wurde auf Territorium von Oberhofen kein Gerinneinhangprojekt ausgeführt.

- *Transferaufwand*

Bildungsbereich (Jahresrechnung 2018 des Schulverbandes Hilterfingen):

Auf sämtlichen Schulstufen wurden erstmals Abgrenzungen bei den Schulgeldern von «auswärtigen» Gemeinden für das Schuljahr 2018/19 vorgenommen (zulasten Jahresrechnung 2019). Die Monate Januar bis Juli 2019 sind ertragsmässig nicht mehr im Rechnungsjahr 2018 ausgewiesen, sondern lediglich die Monate August bis Dezember 2018. Im Gegenzug erfolgte die Abgrenzung der Schulgelder an andere Schulträger inkl. Gymnasien (aufwandmindernd). Dies führt in der Jahresrechnung 2018 zu erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2018.

Durch eine geringere Schülerzahl (Anteil zulasten Oberhofen) sind auf Stufe Kindergarten tiefere Kosten feststellbar. Höhere Aufwände verzeichnen hingegen die Zusatzangebote bei der Tagesbetreuung und den Schülertransporten und beeinflussen die Betriebskosten.

Gesamthaft sind im Bildungsbereich (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I) Einsparungen von rund CHF 148'600.00 erkennbar, aufgeteilt auf die folgenden Kostenstellen:

- CHF 29'000.00 Betriebskosten
- CHF 92'400.00 Personalkosten
- CHF 27'200.00 Liegenschaften

Lastenausgleich Sozialhilfe:

Das Budget rechnete mit mehr Einwohnern sowie einem höheren Ansatz pro Einwohner. Es wird ein Minderaufwand von rund CHF 48'600.00 ausgewiesen. Der effektive Beitrag liegt bei CHF 515.77 je Einwohner/in und um CHF 9.23 je Einwohner/in unter den Erwartungen.

Abweichungen sind auch auf der Aufwandseite als Mehraufwand und der Ertragsseite als Minderertrag feststellbar (wiederum im Allgemeinen Haushalt).

Mehraufwand (nach Sachaufwand)

- *Personalaufwand*
Der Zuwachs beim Personalaufwand beträgt gegenüber dem Budget 2018 4.32% oder CHF 65'702.00 und widerspiegelt sich hauptsächlich im Bereich Gemeindestrassen. Infolge krankheitsbedingtem Personalausfall leistete das Aushilfspersonal vermehrten Einsatz.
- *Unterhalt Strassen / Verkehrswege / Beleuchtung*
Bei den Belagsreparaturen ist ein Mehraufwand zu verzeichnen (gegenüber dem Budget). Regelmässiger Ersatz von Leuchten bei bestehenden Leuchtkörpern führt zu einem Mehraufwand. Das Beleuchtungskonzept wurde vom Gemeinderat zurückgestellt. Sanierung Beleuchtung Schneckenbühlstrasse rund CHF 9'000.00.
- *Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben und Forderungsverluste / Erlasse allgemeine Gemeindesteuern (Sach- und übriger Betriebsaufwand)*
Die durchgeführte Wertberichtigung im 2017 hat sich aufgrund der neuesten Auswertungen bestätigt.
So konnte für gefährdete Steuerguthaben gestützt auf die Auswertungen aus der Nesko-Steuerbuchhaltung die Wertberichtigung im 2018 mit CHF 68'200.00 massiv geringer eingesetzt werden. Es betrifft dies die Jahre 2013–2016.
Für Forderungsverluste wird in der Regel ein 3-Jahres-Durchschnitt veranschlagt. Dies war im 2018 zu tief berechnet. Der Aufwand ist gegenüber dem Budget CHF 31'900.00 höher ausgefallen.
- *Finanz- und Lastenausgleich*
Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) hat im Vergleich zum Budget um CHF 51'054.00 oder 9.24% zugenommen.

Minderertrag (nach Sachaufwand)

- *Fiskalertrag*
Die Quellensteuern schlagen mit CHF 56'713.25 minder zu Buche.
Für Steuerteilungen von natürlichen Personen wurden Rückstellungen von CHF 123'400.00 berücksichtigt.
- *Gebühren für Amtshandlungen*
Im Jahr 2018 wurden weniger Baubewilligungen als in den Vorjahren erteilt. Zudem lagen keine grossen Projekte (Neubauten, Überbauungen) vor, welche einen hohen Gebührenertrag generiert hätten.

Die Spezialfinanzierungen Parkhaus / Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung schliessen alle mit einem Ertragsüberschuss ab. Besondere Sachverhalte

bei den Spezialfinanzierungen (erfolgsneutral im Allgemeinen Haushalt):

- *Parkhaus / Parkplätze*
Nach Vollendung der Bauphase Erneuerung Sportzentrum Wichterheer konnten wiederum höhere Einnahmen aus Parkgebühren verbucht werden. Dies führt in der Folge zu einer höheren Abgabe an die Hauptrechnung (Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 19'179.40).
Der Abschluss der Bauarbeiten beeinflusst auch die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren positiv.
- *Wasserversorgung / Abwasserentsorgung*
Infolge fehlender Personalressourcen bei der Gemeindeverwaltung und beim Werkhof wurden diverse Geschäfte nicht aktiviert und auf später verschoben sowie auf die Aktivierung verschiedener Unterhaltsmassnahmen verzichtet.

- *Abfallentsorgung*
Die Gebühr pro Tonne Abfall hat sich im 2018 um CHF 5.00 reduziert (Minderaufwand Deponiekosten).

6.2 Verkehrsmassnahmen Aebnitstrasse

Grosse Teile der höherliegenden Wohngebiete von Oberhofen sind mit der Staatsstrasse einzig über die Schneckenbühlstrasse und Aebnitstrasse verbunden. Diese beiden, auf Grund der Topografie nur beschränkt ausbaufähigen Quartierschliessungsstrassen sind steil, besitzen teilweise keine Gehwege und weisen in Bezug auf die Sichtverhältnisse Defizite auf. Durch die fortwährende Bautätigkeit steigt das Verkehrsaufkommen stetig an, so dass sich die Frage nach nötigen und sinnvollen Massnahmen zur Bewältigung der künftigen Mobilitätsbedürfnisse aufdrängt.

Infolge der Bebauung der freien Baulandparzellen (Überbauung Barell-Gut, Wohunüberbauung Neuenackerstrasse, Neubau Schulhaus Friedbühl, Areal Park-Hotel, etc.) und der zunehmenden baulichen Verdichtung im Einzugsgebiet, wird das Verkehrsaufkommen auf diesen Strassen in näher Zukunft spürbar zunehmen.

Deshalb beauftragte der Gemeinderat im November 2016 die B+S AG, Bern mit der Erarbeitung einer Verkehrsstudie über die Schneckenbühl- und Aebnitstrasse. Zusammenfassend zeigt die Studie auf, dass die beiden Hauptverkehrsrouten über die Aebnitstrasse via Hilterfingen und über die Schneckenbühlstrasse über Oberhofen in weiten Teilen den baulichen Normen widersprechen (zu geringe Fahrbahnbreiten, etc.) und deshalb dem zukünftigen Verkehrsaufkommen ohne Massnahmen nicht mehr gewachsen sind.

Aus diesem Grund beauftragte der Gemeinderat im April 2018 die Bühler + Dällenbach Ingenieure AG, Steffisburg, mit der Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für die Schneckenbühl-, Sonnenbühl- und Aebnitstrasse. Mit einer Kombination aus verkehrslenkenden Massnahmen auf der Aebnitstrasse und dem Ausbau der Sonnenbühl- und Schneckenbühlstrasse wird der zukünftige Verkehr auf die Route Schneckenbühlstrasse via Oberhofen umgelagert und die Route via Hilterfingen entlastet. Das vorliegende Vorprojekt entspricht dem bereits seit 1965 geplanten und in einem gültigen Strassenplan „Schneckenbühlstrasse“ verankerten Ausbau der Schneckenbühlstrasse. Der Gemeinderat Hilterfingen begrüsst die geplanten Verkehrsmassnahmen.

Die Infrastrukturkommission hat sich eingehend mit den vorgeschlagenen Verkehrsmassnahmen auseinandergesetzt und unterstützt die Vertiefung des Vorprojekts. In einem nächsten Schritt wird die Firma Bühler + Dällenbach AG ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und eine Bedarfsanalyse an den bestehenden Infrastrukturen (Strassen, Wasser, Abwasser) erstellen. Nach heutigen Erkenntnissen aufgrund des Vorprojekts sind Gesamtkosten von ca. CHF 400'000.00 zu erwarten.

6.3 Detailerschliessung Hinterbühl

Das Regierungsstatthalteramt erteilte am 8. September 2015 den Gesamtbauentscheid für den Abbruch des Chalét Sursum und den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit einer Einstellhalle. Gegen diesen Entscheid reichte eine Gruppe von benachbarten Grundeigentümern Baubeschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) ein, welche im März 2016 gutgeheissen wurde. Auch das Verwaltungsgericht bestätigte im März 2017 diesen Entscheid. Die beiden Beschwerdeinstanzen bemängelten nebst baurechtlichen Ungereimtheiten, insbesondere die bestehende und nicht gesetzeskonforme Erschliessungsstrasse am Hinterbühl.

Daraufhin beauftragte der Gemeinderat die Bühler + Dällenbach Ingenieure AG mit der Erarbeitung eines Strassenplans für die Detailerschliessung Hinterbühl. In der Zwischenzeit

wurden sowohl das öffentliche Mitwirkungsverfahren als auch die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) durchgeführt, so dass im Mai 2019 die öffentliche Auflage des Strassenplans für die Detailerschliessung Hinterbühl stattfinden kann. Gleichzeitig wird der Gemeinderat unter Einbezug aller Beteiligten einen Erschliessungsvertrag ausarbeiten.

6.4 Sanierung Schulhaus Friedbühl

Auflösung «Lenkungsausschuss schulraum 2020» und Einsetzung «Baukommission Friedbühl»

Der «Lenkungsausschuss schulraum 2020» hat an seiner letzten Sitzung am 6. Dezember 2018 den Beschluss gefasst, den Lenkungsausschuss aufzuheben und anstatt dessen für die Zeit während der Realisierungsphase die «Baukommission Friedbühl» einzusetzen.

Bei der inzwischen eingesetzten «Baukommission Friedbühl» handelt es sich um eine nicht-ständige Kommission nach Artikel 29 Gemeindegesetz.

Mit dem Einsetzungsbeschluss wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, die Organisation sowie die Unterschriftsberechtigungen festgelegt.

Zusammensetzung «Baukommission Friedbühl»

mit Stimmrecht:

- Haueter Therese, Präsidentin Schulverband Hilterfingen
- Beindorff Gerhard, Gemeindepräsident Hilterfingen
- Tobler Philippe, Gemeindepräsident Oberhofen
- Marti Erich, Gemeinderat Ressort Bildung Hilterfingen
- Bühler Priska, Gemeinderätin Ressort Bildung Oberhofen

ohne Stimmrecht:

- Vertretung Schulleitung(en)
- Vertretung Totalunternehmung
- Vertretung Architekt
- Vertretung Bauherrenbegleitung
- weitere Fachexperten nach Bedarf

Aufgaben und Zuständigkeiten «Baukommission Friedbühl»

Die «Baukommission Friedbühl» trägt während der Realisierungsphase der Schulanlage Friedbühl die Verantwortung über sämtliche Organisations-, Koordinations- und Projektsteuerungsaufgaben. Diese umfassen folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Definition und Implementierung der Projektorganisation unter Einbezug des Bauherrentreuhänders, Totalunternehmers und Architekten
- Abschluss und Unterzeichnung des Vertrages mit dem Bauherrentreuhänder
- Abschluss und Unterzeichnung des Vertrages mit der Bauherrenvertretung Realisierung
- Abschluss und Unterzeichnung des Totalunternehmer-Werkvertrages
- Abschluss der notwendigen Versicherungen (Bauwesenversicherung, Bauherrenhaftpflichtversicherung etc.)
- Festlegen der Sitzungsgelder, der Entschädigung für Administration (Einwohnergemeinde Oberhofen) sowie für die Rechnungsführung und das Finanz-Controlling (Einwohnergemeinde Hilterfingen)
- Erstellung eines Controllings zur frühzeitigen Erkennung von Kosten- und Terminüberschreitungen (Einhaltung des Kostenrahmens bezüglich jeder einzelnen Kredit-, resp. Budgetposition)
- Sicherstellung des Geldflusses unter Berücksichtigung der Grundsätze eines internen Kontrollsystems (IKS)

- Definition und Umsetzung Projektkommunikation und Führung Geschäftsverkehr innerhalb der Projektorganisation
- Definition und Umsetzung Information und Kommunikation nach aussen (inkl. Medien)
- Erstellung von einem regelmässigen Reporting (quartalsweise) zuhanden der Schulverbandsgemeinden und des Schulverbandes
- Projektoptimierungen innerhalb der genehmigten Kredite
- Bauherrschaftsvertretung im Baubewilligungsverfahren
- Umsetzung des Bauprojektes bei laufendem Betrieb
- Oberverantwortung für Baustellenlogistik und -sicherheit

6.5 Teilrevision Baureglement

Das Baurecht wurde in der Schweiz bis anhin kantonal geregelt. Dies führte zu teilweise stossenden Situationen, indem zum Beispiel für die Gebäudehöhe in der Schweiz 26 unterschiedliche Messweisen angewendet wurden. Zur Vereinheitlichung dieser Baubegriffe wurde eine interkantonale Vereinbarung erlassen. Der Kanton Bern ist dieser interkantonalen Vereinbarung beigetreten und hat gestützt darauf die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) erlassen. Die bernischen Gemeinden sind aufgefordert ihre baurechtlichen Grundordnungen bis spätestens am 31. Dezember 2020 den Bestimmungen der BMBV anzupassen. Im Sinne der Gemeindeautonomie können die Gemeinden die baupolizeilichen Masse innerhalb der Leitplanken der BMBV selbständig festlegen.

Der Gemeinderat genehmigte im Juni 2018 einen Kredit von CHF 50'000.00 für die Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe in der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Oberhofen mit einer Teilrevision des aktuellen Gemeindebaureglements. Die Baukommission begleitet die Teilrevision fachlich und wird dabei durch die Ecoptima AG, Bern unterstützt. Gleichzeitig mit der Umsetzung der harmonisierten Baubegriffe werden gestützt auf die revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung die bisherig geschützten Uferbereiche (Gewässerabstände) durch die Gewässerräume abgelöst. Des Weiteren wird die Einführung eines Mehrwertabschöpfungsreglements gestützt auf das revidierte kantonale Baugesetz überprüft.

Die Teilrevision des Gemeindebaureglements erfolgt in einem ordentlichen Nutzungsplanverfahren. Die öffentliche Mitwirkung findet nach den Sommerferien 2019 statt. Die Entwürfe werden bei der Gemeindeverwaltung dabei während 30-Tagen zur Einsichtnahme aufgelegt. Im Rahmen der Mitwirkung haben die Bürgerinnen und Bürger sowie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erstmals die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Planung zu erheben oder Anregungen zu unterbreiten. Der Gemeinderat wird die genauen Termine der öffentlichen Mitwirkungen frühzeitig auf den üblichen Kanälen (Website, Thuner Amtsanzeiger) bekannt geben.

Gemeindepräsident *Tobler Philippe* macht den Hinweis, dass die öffentliche Auflage nicht wie in der Abstimmungsbotschaft noch vor den Sommerferien, sondern erst im Herbst stattfinden wird.

Im Weiteren findet am 25. Juni 2019 eine Informationsveranstaltung über laufende Raumplanungsgeschäfte statt.

6.6 Urnenabstimmung Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach

Nicht wie geplant kann die Urnenabstimmung für die Hochwasserschutzmassnahmen Riderbach in diesem Jahr durchgeführt werden. Aufgrund fehlender Personalressourcen musste eine Neubewertung der Geschäftsplanung vorgenommen werden. Andere Projekte mit höherer Dringlichkeit und Zwangsbedarf mussten vorgezogen werden. Die Auswirkungen der Verschiebung des Hochwasserschutzprojektes sind unwesentlich für die spätere Projektierung.

6.7 Legislatur- und Massnahmenplanung 2018 bis 2021; Zwischenbericht

Umwelt

Natur und Landschaft

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die intakte Landschaft sowie die naturnahen Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind für künftige Generationen erhalten, gepflegt und geschützt.	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Zusammenarbeit mit Forstbetriebe Sigriswil und Burgergemeinde Oberhofen (laufender Prozess). • Erstellung Mehrjahresplanung für Schutzwaldpflege (laufender Prozess). 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzwaldpflegevereinbarung mit Grundeigentümern; gesunder Schutzwald; keine Sach- und Personenschäden

Beurteilung

In der Vergangenheit sind bei Hochwasserereignissen durch Schwemmholz grosse Schäden an Infrastrukturanlagen verursacht worden. Um diesem Problem entgegenzuwirken, unterstützen Bund und Kanton die Schutzwaldpflege an Gerinneabhängungen mit finanziellen Beiträgen. Diese Massnahme soll die Stabilität und Schutzwirkung der Wälder an Gerinneabhängungen verbessern und die Schwemmholzmobilisierung verhindern. Die Schutzwaldpflege erfolgt nach den minimalen Standards von NaIS (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald, BUWAL).

Der Gemeinderat schloss mit den Forstbetrieben Sigriswil eine Grundsatzvereinbarung für die Ausführung von forstlichen Massnahmen im Schutzwald und an Gerinneabhängungen ab. Diese gilt ab 1. Januar 2019 bis 30. Dezember 2024.

Bodenverbrauch

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Der pro Kopf Bodenverbrauch bleibt gegenüber 2013 stabil.	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung Grundeigentümer • Sicherung qualitätsvolle Gestaltung öffentlicher Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmenprüfung bei nächster Überarbeitung Baureglement (Aufzoning Geschoszahl, Ermöglichung Flachdächer, Terrassensiedlungen etc.).

Beurteilung

Der Kanton Bern ist der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe im 2008 beigetreten und hat gestützt darauf im 2011 die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) erlassen. Gestützt auf die Übergangsbestimmungen dieser kantonalen Verordnung müssen alle bernischen Gemeinden ihre baurechtlichen Grundordnungen bis spätestens am 31. Dezember 2020 den neuen rechtlichen Bestimmungen anpassen. Diese Anpassung erfolgt in einer Teilrevision des Gemeindebaureglements und Zonenplans.

Wirtschaft

Einkommen und Lebenskosten

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die Gemeinde verfügt gegenüber 2013 über mehr erschwinglichen Wohnraum für Junge und Familien.	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Arealentwicklung mit privaten Investoren • Projekt Barell-Gut 	<ul style="list-style-type: none"> • Überbauung Barell-Gut

Beurteilung

- *Überbauungsordnung Barell-Gut*

Der Gemeinderat genehmigte am 25. April 2018 den Entwurf der Überbauungsordnung vom 10. April 2018. Die öffentliche Auflage fand vom 19. Oktober bis 19. November 2018 statt. Insgesamt wurden sechs Einsprachen eingereicht. Im gleichen Zeitraum konnte mit

den Grundeigentümern Frutiger AG und der Miteigentümergeinschaft Holder/Brewster/Neuhoff der Erschliessungsvertrag abgeschlossen werden. Die Einspracheverhandlungen finden im 1. Quartal 2019 statt, so dass der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. September 2019 die Überbauungsordnung Barell-Gut zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

- *Detailerschliessung Hinterbühl*

Für die Detailerschliessung Hinterbühl ist das vereinfachte Strassenplanverfahren durchzuführen. Im Juni 2018 fand eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung in Form einer Orientierungsversammlung statt. Der Gemeinderat genehmigte am 19. September 2018 den Mitwirkungsbericht und den Strassenplan für diese Detailerschliessung. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wird das Projekt einer Vorprüfung unterziehen und anschliessend dem Gemeinderat einen Bericht zustellen. Anschliessend wird voraussichtlich im II. Quartal 2019 die öffentliche Auflage stattfinden.

Kommunale Infrastruktur

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die Erneuerung der gemeindeeigenen Infrastrukturen ist auf Werterhalt und optimale Nutzung ausgerichtet.	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung Eigentumsverhältnisse an Strassen und Qualifikation Strassen • Überprüfung Wasserversorgungsreglement inkl. Tarifordnung • Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Masterplanungen

Beurteilung

Infrastrukturprojekte Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigte am 9. März 2016 die Projektorganisation für die Infrastrukturprojekte Tiefbau. Die Zwischenergebnisse der laufenden Teilprojekte stellen sich wie folgt dar:

- *Strassenplanung und Strassenunterhalt*

Im Bereich der Gemeindestrassen beschloss der Gemeinderat, die Qualifikation der Strassen (Zuständigkeiten) zu überprüfen und eine Zustandserfassung mit Massnahmenplanung über das ganze Strassennetz zu erstellen. Die Infrastrukturkommission hat den Umfang der Arbeiten definiert und verschiedene Angebote überprüft. Dem Gemeinderat wird das Geschäft im 1. Quartal 2019 zur Grundsatzentscheidung vorgelegt.

- *Übernahme Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO)*

Am 28. Februar 2018 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Aufhebung der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) per 31. Dezember 2018 und die künftige Aufgabenerfüllung der Wasserversorgung durch die Einwohnergemeinde. An der ausserordentlichen Generalversammlung der WVGO vom 9. April 2018 haben die anwesenden Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler die Auflösung der WVGO ohne Liquidation nach Art. 915 Obligationenrecht (OR) beschlossen. Daraufhin genehmigte die Gemeindeversammlung am 3. September 2018 den Übernahmevertrag, das revidierte Wasserversorgungsreglement und einen Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 für den Vollzug.

- *Hangleitung rechtes Thunerseeufer*

Die Holinger AG hat im Auftrag der Gemeinden Oberhofen, Hilterfingen, Sigriswil und der Stadt Thun ein Vorprojekt für den Neubau eines Regenüberlaufbeckens bei der Ländtematte in Hilterfingen ausgearbeitet.

Das Vorprojekt sieht den Neubau eines Regenüberlaufbeckens mit den Abmessungen von 36 m x 9 m und einem Volumen von 600 m³ in der nordöstlichen Freifläche der Ländtematte in Hilterfingen vor. Das Regenüberlaufbecken ist komplett unterirdisch. Der not-

wendige oberirdische Betriebsraum kann mit der in der Gemeinde Hilterfingen geplanten Umgestaltung der Ländtematte abgestimmt werden. Das Regenüberlaufbecken liegt in einer Zone mit Freizeitnutzung und mit angrenzendem Wohngebiet. Die Abluft wird über einen Aktivkohlefilter geführt, damit Geruchsstoffe zurück gehalten werden können. Die Bauzeit beträgt 14 Monate.

Gemäss Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20% betragen die Erstellungskosten CHF 3'108'000.00. Die Erstellungskosten werden nach dem Kostenverteilungsschlüssel auf die vier beteiligten Gemeinden aufgeteilt. In einem nächsten Schritt wird nun Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Gestützt auf das Bauprojekt können die Gemeinden später die notwendigen Verpflichtungskredite durch das zuständige finanzkompetente Organ beschliessen lassen.

Der Gemeinderat genehmigte am 8. August 2018 den Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Oberhofen, Hilterfingen, Sigriswil und der Stadt Thun über den Bau, Betrieb und Unterhalt eines Regenüberlaufbeckens auf dem Gebiet der Ländtematte in Hilterfingen.

- *Verminderung Sauberwasseranteil*

Bei laufenden Projekten erfolgt automatisch eine konkrete Überprüfung.

Steuern und öffentlicher Haushalt

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen und die Eigenkapitalquote ist angemessen.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung von gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden, Erarbeitung Konzept (Nutzen, Verkauf). 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsetzung Projektgruppe

Beurteilung

- *Sanierung Strandbad*

Der Souverän kürzte an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2017 das ursprünglich ausgearbeitete Projekt betragsmässig von CHF 730'000.00 auf CHF 450'000.00. Architekt Bühler Adrian überprüfte die zahlreichen geplanten Massnahmen noch einmal auf ihre Wichtigkeit und Dringlichkeit und erarbeitete ein redimensioniertes Projekt innerhalb des vorgegebenen Kreditrahmens. Der Gemeinderat genehmigte dieses am 27. Juni 2018.

Gesellschaft

Bevölkerung und Wohnqualität

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die Feuerwehr- und Katastropheneinsatzelemente sind qualitativ hochstehend.	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung bestehende regionale Zusammenarbeit Feuerwehr und Regionales Führungsorgan 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Übertragungsreglement für ausserordentliche Lagen zusammen mit Gemeinde Hilterfingen.

Beurteilung

Für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen arbeiten die Einwohnergemeinden Hilterfingen und Oberhofen eng zusammen und bildeten dafür bereits vor Jahren eine gemeinsame Regionale Führungsorganisation (RFO). Damit die gesetzlichen Grundlagen zukünftig geltendem Recht entsprechen, mussten die Erlasse überarbeitet werden. Deshalb genehmigte der Souverän an der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2018 das Übertragungsreglement über die Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen an die Gemeinde Hilterfingen und die gleichzeitige Aufhebung des Reglements für ausserordentliche Lagen der Gemeinde Oberhofen.

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Die Fussgänger- und Veloverbindungen sind sicher.	<ul style="list-style-type: none"> • Neuüberprüfung Hangbus 	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation Möglichkeiten und Einführung Testbetrieb.

Beurteilung

Im Juli/August 2018 wurde eine Bedürfnisabklärung der Bewohner/innen und Bewohner des Blochquartiers durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse wurde daraufhin im November und Dezember 2018 ein Pilotprojekt mit verschiedenen Fahrten (Montag- und Freitagvormittag) durchgeführt. Die Auswertung dieses Pilotprojekts wird dem Gemeinderat im 1. Quartal 2019 vorgelegt.

Bildung

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Oberhofen verfügt über ein qualitativ gut ausgebautes und familienfreundliches Bildungsangebot.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitgemässe, haushälterische Schulraumplanung und –bewirtschaftung (laufend) • Zukunftsgerichtete Weiterentwicklung Grundschulangebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulraumplanung 2020

Beurteilung

Der Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ wurde vom Schulverband Hilterfingen und den Verbandsgemeinden beauftragt, für das Teilprojekt Sanierung Schulhaus Friedbühl einen Gesamtleistungswettbewerb durchzuführen. Das Verfahren richtete sich nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖGB) des Kantons Bern. Der Lenkungsausschuss stimmte am 9. Mai 2018 dem Siegerprojekt „Panorama“ der Allreal Generalunternehmung AG, Bern zusammen mit Brügger Architekten AG, Thun zu einem Gesamtpreis von CHF 25'300'000.00 inkl. MwSt. zu.

Für die Realisierung dieses Projekts wird eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Gbbl. Nr. 742 im Halte von rund 1'500 m2 benötigt. Der ausgehandelte Verkaufspreis für die Einwohnergemeinde Oberhofen beläuft sich auf CHF 525'000.00.

Die Verbandsgemeinden des Schulverbandes Hilterfingen genehmigten im Herbst 2019 folgenden Rahmenkredit für den Ausbau der Schulanlage Friedbühl:

Objektkredite	CHF
1. Offerte Totalunternehmung Allreal AG	25'300'000.00
2. Baunebenkosten	1'425'000.00
3. Mobilier Schulhäuser	1'750'000.00
4. Landkauf Teilfläche Gbbl. Nr. 742	525'000.00
Total Rahmenkredit	29'000'000.00

Kultur und Freizeit

Zusammenarbeit

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Oberhofen ist regional gut vernetzt und ein aktiver Partner in der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Gespräche führen • Regelmässiger Austausch zwischen Verwaltungen rechtes Thunerseeufer • Aktive Rolle in Gremien der Agglomeration übernehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Gefässe nutzen

Beurteilung

Der Austausch mit der Agglomeration und den Nachbargemeinden findet rege statt.

Zahlreiche geplante Massnahmen aus der aktuellen Legislaturplanung mussten im Jahr 2018 aufgrund der politischen Situation oder wegen zu knapper Personalressourcen verschoben bzw. sistiert werden. Anlässlich einer geplanten Klausurtagung des Gemeinderates

Ende April 2019, sollen die die anstehenden Projekte, vor allem im Hoch- und Tiefbaubaubereich, neu definiert und priorisiert werden.

37 Gemeindeversammlung Verschiedenes 13. Mai 2019

Gemeindepräsident *Tobler Philippe* informiert, dass die Poststelle in Oberhofen bis auf weiteres bestehen bleiben, was die Anwesenden natürlich sehr freut. In Hünibach zieht die Poststelle voraussichtlich ins Altersheim.

Tobler Philippe erläutert weiter, dass das teilsanierte Strandbad inzwischen wieder geöffnet hat und sich die Betreiber sehr über einen Besuch freuen würden.

Stähli Konrad fordert den Gemeinderat dazu auf, zu besprechen wie in Zukunft die Diskussionen an den Gemeindeversammlungen gesitteter stattfinden können. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass die Gemeindeversammlung auch ruhig Ort für kontroverse Diskussionen sein darf. Über die Einhaltung der allgemeinen Spielregeln sei letztlich jede/r selbst verantwortlich.

Kessler Hansjürg möchte auf Sparmassnahmen des Kantons aufmerksam machen. Er empfiehlt für die Meinungsbildung von künftigen Abstimmungen im sozialen Bereich den aktuellen Jahresbericht der Spitex RUTU zu lesen.

Gafner Bruno äussert seinen Unmut darüber, dass zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Versammlung frühzeitig verlassen haben. Er findet dies gegenüber den anderen Anwesenden nicht fair.

Heuberger Thomas findet die Massnahmenplanung des Gemeinderates zwar nicht schlecht, dennoch würde er sich eine weitsichtigere Planung der Geschäfte, z.B. auf die nächsten 10 Jahre hinaus. Zudem findet er, dass über gewichtige Fragen der Weiterentwicklung unseres Dorfes zusammen mit den Bürgern eine Vision entwickelt werden sollte.

Trevisan Peter dankt der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit. Auch wenn er vor der Abstimmung zur Pensenerhöhung auf der Gemeindeverwaltung nicht interveniert habe, so teile er die Meinung mit dem Gemeinderat zu diesem Thema nicht. Man sollte bevor man neue Stellen schafft, immer zuerst überdenken, welche Aufgaben man als Gemeinde überhaupt noch erfüllen will und welche Aufgaben gegebenenfalls besser extern ausgelagert werden.